

*2996*015736*0106*

Firma
Mägerle GmbH & Co. KG
Steuerberatungsges.
Hauptstr. 130
78549 Spaichingen

Für
Schuhmuckl e.V. Herrn Stefan Schuhmacher
Keplerstr. 7, 78549 Spaichingen

Finanzamt, Postf. 180, 78502 Tuttlingen

01 3038 6550 BB 4003 D784

für 2014 bis 2016 zur

Mägerle GmbH & Co. KG ö r p e r s c h ä f t s t e u e r
Steuerberatungsgesellschaft und Gewerbesteuer

Mägerle GmbH & Co. KG	Steuerberatungsgesellschaft
BESCHEID PRUFUNG	
Ohne Beanstandung	
Einspruch eingeleget	
Bitte Rücksprache	
Vorauszahlung beantragen	

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung
Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbeihilfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Jugendhilfe

Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:
Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschrivenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV auszustellen.
Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschrivenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden wenn das Datum des Freistellungsberechtnisses nicht länger als fünf Jahre zurück liegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen
Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder verlässt, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerentgangenen Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die mit 15 % der Zuwendung angesetzte (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug
Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieser Bescheides aus.
Das Gleiche gilt bis zum 0.1.2022 für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das deputführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstutut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die durch die Nachprüfung durch das Finanzamt – ggf. im Rahmen einer Außenprüfung – unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

Erläuterungen

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationssschreiben unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dieser Freistellungsbescheid ist ein Originaldokument. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf. Er dient als Nachweis der Gemeinnützigkeit bei anderen Behörden und Einrichtungen (z.B. Banken wegen der Befreiung von der Kapitalertragsteuer, Beantragung von Zuschüssen, Nachweis gegenüber Dachverbänden). Fertigen Sie im Bedarfsfall Kopien. Im Falle eines persönlichen Zuständigkeitswechsels in der Körperschaft ist dieser Bescheid an die Nachfolger zu übergeben. Bitte legen Sie jeweils eine Ausfertigung oder amtlich beglaubigte Kopie dieses Bescheids Ihrer kontoführenden Bank und ggf. Ihrem Dachverband vor.

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung reichen Sie gemeinsamrechtsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuerklärung reichen Sie bitte – vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes – in 2020 für das Jahr 2019 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Dieser Freistellungsbescheid kann mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.

— weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Mo+Di 8:00-15:30, Mi+Fr -12:00, Do -17:30 Uhr

